

11./III. 1915

Die Erhöhung der Gerichtsgebühren.

Unter dem Vorsitz des Ministers a. D. Dr. Franz Klein wurden in der Wiener Juristischen Gesellschaft am 7. d. die Diskussionsabende über die kaiserliche Verordnung vom 15. September d. J. betreffend die Gerichtsgebühren eröffnet. Der erste Referent Oberfinanzrat Dr. Lippert schilderte den Ausbau der Gerichtsgebühren in den letzten 70 Jahren und befaßte sich mit den finanziellen Rückwirkungen der neuen Novelle. Der zweite Referent Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Söllner unterzog die Gebühren im Zivilprozeß einer Kritik und hob die drohende Verteuerung der Rechtspfleger und insbesondere die empfindliche Gefährdung wichtiger Errungenschaften der Zivilprozessordnung hervor. Als dritter Referent sprach Oberlandesgerichtsrat Dr. Kretz, der von der schöpferischen Kraft des täglichen Lebens eine Milde rung der Härten durch die Praxis erhofft und den Richter, der ein gutes Stück sozialer Arbeit leistet, von der Tätigkeit des Steuereintnehmers möglichst verchon wissen will. Pflicht der Richter werde es sein, den Gefahren einer nachteiligen Beeinflussung der mündlichen Verhandlung durch die gebührenrechtlichen Bestimmungen über die Verhandlungsprotokolle nach Möglichkeit zu steuern. Durch die Erhöhung der Kosten der Prozeßführung werde dem Armenrecht erhöhte Bedeutung zukommen; den hieraus entstehenden Schwierigkeiten werde die Durchführungsverordnung abhelfen müssen.